

26. Jänner 2015

Gespräch der BI mit der Leitung der Abteilung Umwelttechnik

- Bergerhoff-Staubmessungen

Anwesend :

Mag. Elisabeth Scheicher (NÖ Luftgüteüberwachung)

Dipl.-Ing. Manfred Brandstätter (Abteilungsleiter-Stellvertreter)

Dipl. Ing. Harald Rosenberger (Referatsleiter Luftreinhaltung)

Wolfgang Janisch (BI "Lebenswertes Paudorf")

Walter Kosar (BI "Freundinnen und Freunde des Dunkelsteinerwalds")

Herby Loitsch (BI "Freundinnen und Freunde des Dunkelsteinerwalds")

Themen:

- > Die jahrzehntelange Umweltverschmutzung und Gesundheitsgefährdung durch den Steinbruch Asamer
- > Die umstrittenen Lärm, - Dreck - und Staubmessungen
- > Die widersprüchlichen Fachgutachten
- > Der zweifelhafte Gewässerschutz
- > Die Untätigkeit der Behörden

Gesprächsverlauf:

Die BI wiesen die - leicht überforderten - Sachverständigen der Abteilung Umwelttechnik - mittels fundierter Dokumentationen - auf die seit Jahrzehnten bestehende Bedrohung der Bevölkerung durch unzumutbare Staub-, Dreck- und Lärmbelastung und Fremdgutdeponien durch den bestehenden Steinbruch Asamer hin. In diesem Zusammenhang wurden die widersprüchlichen - sogar durch einen OGH-Spruch widerlegten - Gutachten, bei Staubmessungen und Gewässerüberprüfungen sowie zweifelhaften Untersuchungen bei Fremdgutdeponien am Gelände der Firma Asamer kritisiert.

Forderung:

Verlässliche, nachvollziehbare und reguläre Messungen, seriöse Gutachten und Überprüfungen.

Fazit:

Den BI wurde die Übersendung folgender Unterlagen bzw. Erläuterungen zugesagt:

- 1) Einzelmessprotokoll des Bundesumweltamtes
- 2) Erläuternde Stellungnahme (Ergänzungen) zu den Messungen bei Asamer (geht auch an die Behörde!)
- 3) Der Grund für die Position der bisherigen Messstellen
- 4) Erläuterung des vorletzten Absatzes des Gutachtens von Ing. Schedl (NÖ Landesregierung, Gruppe Baudirektion, Abteilung Umwelttechnik, Bezug: KRW2-M-0418/003, vom 4. Juli 2014: (*"Obwohl die Messungen erhöhte Staubbiederschlagswerte an den Standorten zeigen, ist mit Ausnahme des Standortes eine Überschreitung des gemäß Anlage 2 Immissionsschutzgesetz - Luft als Jahresmittelwert festgelegten Immissionsgrenzwertes für Staubbiederschlag gegeben."*)).
- 5) Die grundsätzliche Deposition des Landes Niederösterreich (sämtliche Messstellen)